

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Zentrale Verwaltungssteuerung	Datum: 29.11.2016	Genehmigungsvermerk Datum: 29.11.2016
Tagesordnungspunkt 2.11	Bezeichnung der Vorlage: Entwurf des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2017		Bürgermeister: Gez. Stock
Vorlage-Nr: VO/3864/16			
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	06.12.2016	Haupt- und Finanzausschuss (mit PersA)	
Ö	20.12.2016	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Der Fachbereich Zentrale Verwaltungssteuerung hat den Entwurf des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2017 auf der Grundlage des § 8 GemHVO erstellt. Die Stellenplanungen bestehen aus folgenden Dokumenten:

- Veränderungsübersicht
- Stellenplan (Zahlenwerk unterteilt nach Beschäftigtengruppe)
- Übersicht über die vorgesehene Zahl der Nachwuchskräfte und der informatorisch beschäftigten Dienstkräfte
- Übersicht über die vorgesehene Aufteilung der Stellen des Stellenplanes auf die Produkte
- Übersicht über k.u.- (künftig umzuwandeln) bzw. k.w.- (künftig wegfallend) Vermerke
- Übersicht über die Stellenwertigkeiten und Aufgabenzuordnungen

Auf die entsprechenden Anlagen zu dieser Beratungsvorlage, die bereits per Email vom 07./08.11.2016 versandt wurden, wird verwiesen. Im Rahmen der Stellenplanerstellung erfolgte eine umfassende Beteiligung des Verwaltungsvorstandes, der Fachbereichsleiter/innen sowie des Personalrates und der Gleichstellungsbeauftragten.

Der Stellenplan weist eine Gesamtstellenzahl in Höhe von 192,72 Stellen aus. Im Vergleich mit dem Stellenplan 2016 (196,02 Stellen) entspricht dies einem **Rückgang in Höhe von 3,3 Stellen**. Diese Gesamtveränderung ergibt sich in Bezug auf die verschiedenen Beschäftigtengruppen und setzt sich wie folgt zusammen:

Tariflich Beschäftigte: - 1,52 Stellen
 Sozial- und Erziehungsdienst + 0,22 Stellen
 Beamte - 2 Stellen

Gesamt - 3,3 Stellen

Für den Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes muss darauf hingewiesen werden, dass der künftige Personalbedarf von den konkreten Belegungszahlen

abhängt. Den Aufwendungen müssen die Zuschussgewährungen und Refinanzierungen bis zu einer Quote in Höhe von rund 79 % gegenübergestellt werden, die sich aus dem Kinderbildungsgesetz NRW ergeben.

Das ausgewiesene Angebot an Ausbildungsstellen beruht auf den bisherigen Beschlussfassungen.

Die Ziele des Frauenförderplanes wurden berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, den Stellenplan 2017 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Kosten und Finanzierung:

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen 2017 sind bei den Sachkonten der jeweiligen Produkte im Teilergebnisplan veranschlagt.

Alternativen:

Keine Vorschläge der Verwaltung

Anlage/n:

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017

Stellungnahme des Personalrates

Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten

Die Unterlagen liegen bereits vor.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten

Gez. Müller-
Deilmann

FBL I.

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten